
887/AB XXIII. GP

Eingelangt am 23.07.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 05.06.2007 unter der Nummer 889/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geheime Online-Durchsuchungen von PC's und Speicherplattformen auch in Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der geschilderte Sachverhalt ist mir bekannt.

Vom deutschen Bundeskriminalamt in Wiesbaden wurde am 13. Februar 2007 eine Anfrage an alle EU – Mitgliedstaaten über das Vorliegen von Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Online Durchsuchungen gestellt, welche vom österreichischen Bundeskriminalamt beantwortet worden ist. Es wurden dabei keine Vereinbarungen getroffen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Dem BM.I sind keine derartigen Fälle bekannt.

Zu Frage 5:

Die gegenständlichen Eingriffe dürften nur auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung vorgenommen werden. Es gibt in Österreich für das BM.I keine Rechtsgrundlage, die zu geheimen Online-Durchsuchungen ermächtigen würde. Für das BVT bestehen keine Sonderermächtigungen.

Fragen zu den Nachrichtendiensten des BMLV betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts und können daher nicht beantwortet werden.